

## **Mitteilungsvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0538/2011**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	24.11.2011	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt A 17**

#### **Schaffung einer Fußgängerkanzel zur Schulwegsicherung in der Graf-Adolf-Straße**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Im Rahmen eines Erschließungsvertrages entsteht an der Graf-Adolf-Straße eine neue Einmündungssituation. Die neue Straße bindet so unglücklich an die Graf-Adolf-Straße an, dass die Aufpflasterung nur zum Teil im Bereich der neuen Einmündung liegen würde. Eine bauliche Änderung zur Schaffung einer eindeutigen und sicheren Verkehrssituation ist in jedem Fall erforderlich.

Die vorhandene Aufpflasterung dient in erster Linie der Schulwegsicherung. Lt. Schulwegplan der Grundschule Karl-Philipp-Straße wird die Aufpflasterung für eine „sicherere“ Querungsmöglichkeit der Schulkinder benötigt. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde kann die Aufpflasterung entfallen, wenn in der Nähe eine andere Querungsmöglichkeit geschaffen wird.

Neben der Tatsache, dass Aufpflasterungen als verkehrsberuhigendes Element nicht mehr zeitgemäß sind, spricht gegen eine Erweiterung und damit den Erhalt der Aufpflasterung auch die Eindeutigkeit der zukünftigen Verkehrssituation. Die gesamte Graf-Adolf-Straße ist im Trennprinzip ausgebaut, mit Tempo 30 beschildert und gilt als Vorfahrtstraße. Die Aufpflasterung könnte im neuen Einmündungsbereich als Rechts-vor-Links-Regelung gedeutet werden.

Daneben bestehen gegen den Erhalt der Aufpflasterung entwässerungstechnische Bedenken.

Bei Starkregenereignissen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Oberflächenwasser der neuen Stichstraße gegenüber der Einmündung aufgrund der fehlenden Aufkantung zwischen Pflaster und Gehweg auf das Grundstück Graf-Adolf-Straße 15 treten kann. Durch die Beseitigung der Aufpflasterung entsteht zwischen Fahrbahn und begleitendem Gehweg ein Hochbord, der das Oberflächenwasser zurückhält und längs des Fahrbahnrandes dem Straßenablauf zuführt.

Die Verwaltung wird den Investor veranlassen, die Aufpflasterung zurückzubauen, um dadurch eine eindeutige Anbindung der neuen Mischverkehrsfläche in der Art einer Bordsteinabsenkung zu schaffen und um zukünftige Entwässerungsprobleme zu vermeiden.

Als Ausgleich wird ca. 80 Meter südlich dieser Stelle eine alternative Querungsmöglichkeit in Form einer Kanzel geschaffen. Diese wird barrierefrei ausgebaut. Schulkinder erhalten damit einen Ersatz sowie auch Menschen mit Behinderung eine gesicherte Querungsmöglichkeit.

Die Trasse der Rheinenergie wurde im Aufpflasterungsbereich bereits provisorisch mit Asphalt verschlossen, damit bis zum Umbau der Gesamtsituation ein verkehrssicherer Zustand gewährleistet ist.